



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Datum: 2014-06-06

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6006/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2014

Titel:

Zuteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Folgende Zuteilung der Ausschussvorsitze der 4 ständigen, beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung auf die Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt:

(Nachfolgende Daten am 17.06.2014 während der STVV beschlossen:)

Fraktion	Ausschuss
DIE LINKE	für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
SPD	für Bildung, Kultur und Sport
CDU/FDP	Finanzausschuss
DIE LINKE	für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Amt Pressearbeit,
Verwaltungs- und Kommunalservice

Erläuterung/Begründung:

Das Verfahren zur Besetzung der Ausschussvorsitze ist in § 43 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) normiert worden. Danach werden die Ausschusssitze nach dem **Höchstzahlverfahren nach d'Hondt** in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt. Dies ermöglicht eine Reihung des Benennungsrechts.

Bei ... zu bildenden ständigen, beratenden Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung verteilen sich die Zugriffsrechte auf die Ausschussvorsitze wie folgt:

Fraktion DIE LINKE auf den 1. und 4. Ausschussvorsitz

SPD-Fraktion auf den 2. und 5. Ausschussvorsitz

CDU-Fraktion auf den 3. und 6. Ausschussvorsitz

usw.

Wie bisher bleibt es aber der Gemeindevertretung vorbehalten, durch Geschäftsordnung eine andere Regelung zu treffen, wobei das Stärkeverhältnis berücksichtigt werden soll (§ 43 Absatz 5 Satz 9 BbgKVerf). Zudem ist unabhängig hiervon eine abweichende Verteilung durch einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung möglich (§ 43 Absatz 5 Satz 10 BbgKVerf).